

## Vortrag an den Ministerrat

### **Erweiterung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres zufolge Beschlusses des Ministerrates vom 14. 09. 2015, Beschl.Prot. Nr. 73 und 17. 08. 2017 Beschl.Prot. Nr. 48**

Der Ministerrat hat am 14. September 2015 im Zirkulationsweg den Bericht der Bundesministerin für Inneres betreffend „Überwachung der Binnengrenzen im Osten auf Grund Wiedereinführung von Grenzkontrollen; Assistenzleistung des Bundesheeres“ angenommen und beschlossen, das Österreichische Bundesheer zur Assistenzleistung heranzuziehen.

Dieser Zirkulationsbeschluss wurde am 17.08.2017 mit Beschlussprotokoll 48/50 erweitert.

Die aktuelle Situation an der türkisch/griechischen Grenze deutet darauf hin, dass eine neue Fluchtbewegung Richtung Westbalkan erfolgen könnte.

#### Polizeiliche Maßnahmen

Auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Inneres gemäß §10 Abs. 2 GrekoG finden derzeit Binnengrenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn statt.

Zusätzlich werden von den Landespolizeidirektionen lageangepasste Schwerpunktkontrollen zu den anderen Nachbarstaaten durchgeführt.

#### Einbindung des österreichischen Bundesheeres im Rahmen des Assistenzeinsatzes

Da die genannten polizeilichen Maßnahmen außerordentlich personalintensiv sind, ist es erforderlich, die bestehende Assistenzleistung des Bundesheeres im Rahmen der Zirkularbeschlüsse vom 14.09.2015 und vom 17.08.2017 zur Unterstützung des BMI bei der Bewältigung allfälliger Flüchtlings-/Migrantenlagen in Österreich fortzusetzen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren ist die Assistenzleistung des Bundesheeres für die Sicherheitsbehörden im Rahmen intensiver, punktueller und schwerpunktmäßiger Großkontrollen

- im Rahmen der Binnengrenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn sowie
- polizeilicher Ausgleichsmaßnahmen (zB Verkehrsausleitungen und Kontrollen an Kontrollplätzen hinsichtlich Schleppungen in Fahrzeugen und Behältnissen) im grenznahen Bereich entlang der betroffenen Nachbarstaaten Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien als auch
- verstärkter Güterzugskontrollen auf grenzüberschreitenden Transitstrecken

durchzuführen.

Diese Assistenzleistung soll mit Annahme dieses Beschlusses durch die Bundesregierung beginnen und bis auf weiteres geleistet werden. Der Umfang der angeforderten Kräfte bewegt sich innerhalb der im Ministerratsbeschluss vom 14.09.2015 und 17.08.2017 festgelegten Gesamtpersonalstärke.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung den

**Antrag,**

1. die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. gemäß § 2 Abs. 5 des Wehrgesetzes 2001 die Heranziehung des Bundesheeres zu einer weiteren Assistenzleistung im Rahmen der Zirkularbeschlüsse vom 14.09.2015 und 17.08.2017 im o.a. Sinne beschließen.

4. März 2020

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister